

Bericht und Abänderungsantrag

des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Regina Petrik und Wolfgang Spitzmüller auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 2228) betreffend Ausbau von thermisch-energetischen Sanierungs-Förderungen (Zahl 22 - 1637) (Beilage 2357).

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss haben den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Regina Petrik und Wolfgang Spitzmüller auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Ausbau von thermisch-energetischen Sanierungs-Förderungen, in ihrer 44. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 07.02.2024, beraten.

Landtagsabgeordneter Gerhard Hutter wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Gerhard Hutter einen Abänderungsantrag.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der vom Landtagsabgeordneten Gerhard Hutter gestellte Abänderungsantrag mit den Stimmen der SPÖ gegen die Stimmen der ÖVP mehrheitlich angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle dem selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Regina Petrik und Wolfgang Spitzmüller auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Ausbau von thermisch-energetischen Sanierungs-Förderungen, unter Einbezug der vom Landtagsabgeordneten Gerhard Hutter beantragten und in der Beilage ersichtlichen Abänderungen, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 07. Feber 2024

Der Berichterstatter:
Gerhard Hutter eh.

Der Obmann des Rechtsausschusses
als Vorsitzender der gemeinsamen Sitzung:
Mag. Christian Dax, BA LL.M eh.

*Herrn
Präsident des Burgenländischen Landtages
Robert Hergovich
Landhaus
7000 Eisenstadt*

Eisenstadt, am 07.02.2024

Abänderungsantrag

der Landtagsabgeordneten Dr. Roland Fürst, Wolfgang Södl, Kolleginnen und Kollegen zum selbständigen Antrag, 22 – 1637, welcher abgeändert wird wie folgt:

Der Landtag wolle beschließen:

Beschluss

des Burgenländischen Landtages vom betreffend Fördermaßnahmen für thermisch-energetische Sanierungen

Zum unter Zahl 22 – 1637 eingebrachten selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Regina Petrik, Wolfgang Spitzmüller auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Ausbau von thermisch-energetischen Sanierungsförderungen hält der Burgenländische Landtag fest:

Eingangs muss darauf hingewiesen werden, dass der im Antrag zitierte Report von GLOBAL 2000 nur die Förderung des Bundes und der Länder mittels Einmalzuschuss für thermisch-energetische Sanierung beinhaltet, andere Fördermodelle aber ausblendet, sodass durch die Auswertung nur ein unvollständiges Bild der Förderlandschaft im Bereich der thermisch-energetischen Sanierung gezeichnet wird.

Die Baukosten und Baupreientwicklung der letzten Jahre, der Zinsanstieg der letzten Monate und die verschärften Rahmenbedingungen für die Finanzierung von Wohnbauprojekten (KIM-Verordnung) erschweren erheblich die Realisierung von thermisch-energetischen Sanierungen. Auch die bereits lange anhaltende Teuerung führt dazu, dass die Eigenmittel und Sparguthaben bereits aufgezehrt sind.

Daher reagierte das Land Burgenland auf diese schwierigen Umstände bereits Anfang 2023 und schuf die Sonderförderrichtlinien zur Förderung der Sanierung von Eigenheimen, Reihenhäusern und Wohnungen im privaten Wohnbau für den Ausstieg aus fossilen Energieträgern. Im Rahmen dieser Förderrichtlinien können mittels eines Landesdarlehens in Höhe von bis zu 100.000 Euro, fix verzinst mit 0,9 Prozent per anno, rückzahlbar mittels 60 gleich großen Halbjahresraten auf 30 Jahre, thermisch-energetische Sanierungsmaßnahmen mit einer 100 prozentigen Förderquote gefördert werden, die gemeinsam mit dem Ausstieg aus einem fossilen Heizsystem erfolgen. Alleine für den Heizungsaustausch wird seitens des Land Burgenland ein Einmalzuschuss von 3.500 Euro gewährt.

GroÙer Vorteil dieses Fördersystems, angesichts der derzeitigen Umstände, ist die vollständige Ausfinanzierung des Sanierungsprojekts samt Heizungsumstellung mit Landesdarlehen und Einmalzuschüssen von Land und Bund. Daher sind weder Eigenmittel noch Bankdarlehen nötig, um die Sanierungsmaßnahmen umsetzen zu können. Demgegenüber sind in allen Bundesländern nach Auswertung von Global 2000 je nach Bundesland von € 28.450 (Tirol) bis zu € 53.700 (Niederösterreich) entweder mittels Eigenmittel oder aber mittels Bankdarlehen auszufinanzieren.

Der Landtag hat beschlossen:

Der Burgenländische Landtag bekennt sich zu den bestehenden Förderrichtlinien für thermisch-energetische Sanierungen